

Informationen für abgebende Eltern zur Kinderbetreuung in Tagesfamilien

Angebot

Das Angebot «Kinderbetreuung in der Tagesfamilie» richtet sich an Eltern, die eine Fremdbetreuung im familiären Rahmen suchen. Betreuungspersonen kümmern sich regelmässig um ein oder mehrere Kinder ab drei Monaten bis ins Teenageralter bei sich zu Hause. Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart - stundenweise, halbtags oder ganztags.

Anmeldung

Die abgebenden Eltern beauftragen die Vermittlungsstelle mit der Suche nach einer geeigneten Tagesfamilie für ihr Kind. Nach der Kontaktaufnahme wird den abgebenden Eltern eine Anmelde- und Vermittlungsgebühr von CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Die abgebenden Eltern sind fortan Mitglied des Vereins Kinderbetreuung Willisau und Umgebung und der Mitgliederbeitrag des laufenden Vereinsjahres ist mit der Bezahlung der Anmeldegebühr gedeckt. Der Mitgliederbeitrag in Höhe von CHF 50.00 wird danach jeweils jährlich in Rechnung gestellt.

Fachliche Unterstützung

Die Vermittlerin hilft den abgebenden Eltern, eine für das Kind passende Tagesfamilie zu finden. Anschliessend führt sie die beiden Seiten zum Kennenlerngespräch zusammen. Die Suche nach einer geeigneten Tagesfamilie kann mitunter länger dauern. Es besteht keine Garantie für das Zustandekommen eines Betreuungsverhältnisses. Die Vermittlerin begleitet die Betreuungsverhältnisse und pflegt regelmässig Kontakt mit den Beteiligten. Sie ist auf Gesprächsbereitschaft und eine konstruktive Zusammenarbeit angewiesen. Die Vermittlerin steht den abgebenden Eltern bei Fragen und Problemen beratend und unterstützend zur Seite.

Rechtliche Sicherung

Die Vereinbarungen zwischen den abgebenden Eltern und der Tagesfamilie werden in einem Vertrag schriftlich geregelt und sind verbindlich. Die Tagesplatzvermittlung sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung PAVO eingehalten werden (Meldepflicht der Tagesfamilie und gegebenenfalls Bewilligung).

Finanzielles

Der Stundenansatz richtet sich nach unserer aktuellen Tarifliste. Gegebenenfalls besteht ein individueller Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Wohngemeinde in Form von Betreuungsgutscheinen. Diesen Anspruch müssen die abgebenden Eltern selbst bei der zuständigen Behörde geltend machen. Die Betreuungspersonen führen monatliche Rapporte über die geleisteten Stunden. Die abgebenden Eltern verpflichten sich, die Monatsrechnung für die geleisteten Betreuungszeiten spätestens 30 Tage nach Erhalt zu bezahlen.

Versicherungsleistungen

Eine Kranken- und Unfallversicherung für das Tageskind sowie eine Privathaftpflichtversicherung sind Sache der abgebenden Eltern. Bitte klären Sie mit Ihrer Privathaftpflichtversicherung ab, ob Schäden gegenüber den Betreuungspersonen übernommen werden.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins schützt die Betreuungsperson vor finanziellen Folgen bei Sachschäden, Schäden gegenüber dem Kind und gegenüber Dritten während der Betreuung.

Version September 2024